

Anlage

Orientierungsdaten 2003 – 2006 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Orientierungsdaten 2003)

<u>Einnahme-/Ausgabeart</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2003	2004	2005	2006
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	5,0	5,0	0,0	7,0
2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	2,8	3,3	3,4	3,4
3. Gewerbesteuer (brutto) ³⁾	X	X	X	X
nachrichtlich: Vervielfältigerpunkte insgesamt	114	117	119	113
davon				
a) allg. Gewerbesteuerumlage	78	82	82	76
b) Zuschlag z. Gewerbesteuerumlage	36	35	37	37
davon	7	6	8	8
Fonds „Deutsche Einheit“ ⁴⁾ Solidarpakt	29	29	29	29
4. Grundsteuer A und B	2,5	2,5	2,4	2,4
5. Übrige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0
6. Zuweisungen des Landes i.R.d. allgemeinen Steuerverbunds ⁵⁾	0,8	5,3	0,0	6,0
darunter Schlüsselzuweisungen ⁶⁾	0,8	5,3	0,0	6,0
7. Umlagegrundlagen	-4,4	1,5	1,6	4,3
B. Ausgaben				
1. Bereinigte Gesamtausgaben ⁷⁾	1,1	1,2	1,5	1,6
2. Personalausgaben ⁸⁾	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Sächlicher Verw.-u. Betriebsaufwand ⁹⁾	1,5	1,5	1,5	1,5
4. Soziale Leistungen u.ä. ¹⁰⁾	3,5	1,5	1,5	1,5
5. Investitionsausgaben	0,0	2,0	2,0	4,0

Allgemeiner Hinweis:

Die Orientierungsdaten 2002 bis 2006 für die Finanzplanungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen richten sich an dem einvernehmlichen Beschluss des Finanzplanungsrats vom 21. März 2002 aus. Dieser hat zu einem klaren Bekenntnis zur gesamtstaatlichen Verantwortung aller Gebietskörperschaften gegenüber den EU-rechtlichen Konsolidierungsverpflichtungen geführt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Zusage der Bundesregierung, bis zum Jahr 2004 gesamtstaatlich eine annähernd ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen. Deshalb sollen Länder und Gemeinden bei der Gestaltung künftiger Haushalte für die Jahre 2003 und 2004 ihr jährliches Ausgabenwachstum auf jeweils 1 Prozent im Jahresdurchschnitt begrenzen.

Diese gesamtstaatliche Verpflichtung sowie auch die weiterhin gedämpfte Entwicklung der Einnahmen machen auch auf Gemeindeebene die konsequente Fortsetzung der Konsolidierung der Haushalte unumgänglich. Dabei ist strikte Ausgabendisziplin zu wahren und die gegebenen Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Basis der den Orientierungsdaten zugrunde liegende Steuerschätzung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai dieses Jahres. Die einzelfall- bzw. branchenbedingten Steuereinbrüche der vergangenen Monate und die anhaltend schwache Konjunktur haben gegenüber den Schätzungen des letzten Jahres deutliche Einschnitte in die Einnahmeerwartungen notwendig gemacht. Auch in den kommenden Jahren werden die stufenweisen Steuersenkungen durch die Steuerreform 2000 sowohl unmittelbar auf die Steuereinnahmen als auch mittelbar auf die Zuweisungen im Steuerverbund mit dem Land einnahmемindernd wirken.

Die zahlreichen Steuerrechtsänderungsvorhaben der vergangenen Jahre, aber auch die zunehmende internationale Verzahnung der Unternehmen, haben die Unsicherheit der Steuerschätzung wesentlich erhöht. Der gesamtwirtschaftlich induzierte Entwicklungspfad einzelner Steuerarten wird zunächst durch die prognostizierten Wirkungen der Steuerrechtsänderungen überlagert. Dies führt im Prognosezeitraum insbesondere bei den einkommensabhängigen Steuerarten zu großen Schwankungen bei den Veränderungsraten. Zusätzlich hat die Häufung von nicht prognostizierbaren Großfällen bzw. branchenabhängigen Entwicklungen zu extremen Ausschlägen bei den einkommensabhängigen Steuern geführt.

Die Steuerschätzung geht grundsätzlich von geltendem Recht aus, d.h. die voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Verschiebung der Einkommensteuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr durch das Flutopfersolidaritätsgesetz wurden nicht berücksichtigt.

1

Der kassenmäßige Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2003 wird auf 5.600 Mio. € geschätzt. Die Veränderungsrate in den Orientierungsdaten (+ 5,0 v.H.) ist gegenüber einer aktuellen Annahme von rd. 5.350 Mio. EUR für 2002 berechnet.

Hinweise:

- Die Mehreinnahmen durch die mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vorgesehene Verschiebung der Einkommensteuersenkungsstufe 2003 zur Finanzierung des Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ sind im Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **nicht** enthalten. Nach den bisherigen Planungen soll das Land den Betrag der Gemeinden zum Fonds „Aufbauhilfe“ in Höhe von 190 Mio. € im Jahr 2003 vorab aus dem Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer einbehalten. Damit ist jede einzelne Gemeinde entsprechend ihres individuellen Anteils an der Einkommensteuer (Schlüsselzahl) beteiligt. Näheres wird durch Rechtsverordnung geregelt.

- Wie in den vergangenen Jahren ist auch die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 **nicht** im Einkommenssteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2003 sind 495 Mio. € vorgesehen, die nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel verteilt werden. In 2003 werden außerdem die in 2002 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.
- Turnusmäßig werden die Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf der Basis des Statistischen Jahres 1998 ab 2003 aktualisiert. Wegen Verzögerungen bei den statistischen Auswertungen für die anstehenden Modellrechnungen kann sich die Bereitstellung der neuen Schlüssel zeitlich verschieben, so dass möglicherweise zunächst Abschlagzahlungen nach den alten Schlüsseln überwiesen werden müssen. Durch den neuen Schlüssel können sich für die einzelne Gemeinde Abweichungen von den ausgewiesenen Veränderungsdaten ergeben.

2

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2003 rd. 720 Mio. EUR betragen. Der Ansatz orientiert sich an den Ergebnissen der Mai-Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Ab dem Jahr 2003 ist gesetzlich vorgesehen, den zur Zeit geltenden Übergangsschlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel mit den Schlüsselementen „Sachanlagen“, „Vorräte“ und „Lohnsumme“ sowie der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umzustellen. Wegen Problemen mit der neu zu ermittelnden Datenbasis könnte es möglich sein, dass der Schlüssel erst für das Jahr 2004 verfügbar ist. Durch den neuen Schlüssel können sich für die einzelne Gemeinde Abweichungen von den ausgewiesenen Veränderungsdaten ergeben.

3

Von Orientierungsdaten für die Gewerbsteuer wurde abgesehen, da die Aufkommenseinbrüche im Jahr 2001 und im ersten Halbjahr 2002 deutlich gemacht haben, dass eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich ist. Außerdem bieten Durchschnittswerte für das Land angesichts der extremen Unterschiede in der Aufkommensentwicklung keinerlei Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinde. Die Einnahmeansätze sind nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen.

[Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner Mai-Sitzung für die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens (brutto) in Westdeutschland folgende Veränderungsdaten ermittelt: 4,8% (2003), 3,7% (2004), 3,6% (2005) und 5,0 % (2006).]

4

Die Erhöhungszahl für den Fonds „Deutsche Einheit“ wird jährlich durch Verordnung des Bundes festgesetzt. Die Streckung der Tilgung des Fonds in den Jahren bis 2004 ist berücksichtigt. Ab 2005 werden die Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund übernommen. Gemäß den Regelungen des Solidarpaktfortführungsgesetzes werden die Kommunen an der fortdauernden Belastung der Länder über eine jährlich vom Bund festzusetzende Erhöhungszahl zur Gewerbesteuerumlage beteiligt.

5

Das Volumen des Steuerverbundes ist mit einem gleichbleibenden Verbundsatz von 23 v.H. ermittelt worden. Die ausgewiesenen Entwicklungsdaten richten sich nach den Ansätzen im Entwurf des Haushalts 2003 und den Schätzungen des Finanzministeriums für den mittelfris-

tigen Finanzplanungszeitraum bis 2006. Mehreinnahmen durch die mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen zur Finanzierung des Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ sind im Verbundbetrag 2003 nicht enthalten.

Folgende Vorwegabzüge sind bereits vorgenommen:

- Für die Kommunen global durch das Land erbrachten Leistungen und Tantiemen sind wie bisher abgesetzt.
- Nach bundesrechtlichen Vorschriften beteiligen sich die Kommunen solidarisch an den Landesleistungen für die Deutsche Einheit. Soweit der kommunale Beitrag nicht über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht wird, mindert der verbleibende Restbetrag die Verbundmasse. Ab 2005 ist die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten nach dem Solidaritätspaktfortführungsgesetz berücksichtigt worden. Danach bleiben die Kommunen weiterhin entsprechend ihrer Finanzkraft am Länderfinanzausgleich und an den fortwirkenden Belastungen, die den Ländern im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit verbleiben, beteiligt.

Die **Schulpauschale** wird in 2003 mit 420 Mio. € veranschlagt. Die Erhöhung von 460 Mio. € auf 500 Mio. € in 2002 (Anschubfinanzierung) wird ausgeglichen, in der Gesamtbetrachtung wird die Absicht der Landesregierung erfüllt, die Schulpauschale mit 460 Mio. € zu dotieren. Die Kommunen haben insbesondere die Möglichkeit, die Pauschale für größere Sanierungsarbeiten und alternative Finanzierungswege zu verwenden.

Allgemeine Investitionspauschale 2003: 284,2 Mio. €

Investitionspauschale Sozialhilfeempfänger 2003: 18,2 Mio. €

Die ausgewiesenen Entwicklungsraten des Steuerverbundes enthalten keine Abrechnungsbeträge für Steuerverbünde der Vorjahre.

6

Es ist die Entwicklungsrate der originären Schlüsselzuweisungen ohne Abrechnungen dargestellt. Als Basis für 2003 liegt ein Ansatz der Schlüsselzuweisungen von 5.875,5 Mio. € zugrunde (Stand: Haushalt 2002).

2003 haben die Kommunen aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 einen Betrag von 664,3 Mio. € an das Land zurückzuzahlen. Die Rückzahlung wird nach den Kriterien 2001 mit 641,0 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen und mit 23,3 Mio. € bei der allgemeinen Investitionspauschale einbehalten.

Aus der gesetzlich vorgesehenen Abrechnung der Steuerverbünde der Vorjahre, spätestens im 2. Folgejahr, können sich für die Kommunen im Planungszeitraum Rückzahlungsverpflichtungen oder Nachzahlungsansprüche ergeben.

7

Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorische Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbetragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben).

Für eine Gesamtbetrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf bezieht sich die angegebene Veränderung.

Für den nicht bereinigten Bereich können sich andere Zuwachsraten ergeben.

8

Im Personalsektor muss ein restriktiver Kurs eingehalten werden, wozu Personalabbau unvermeidbar erscheint. Zusätzlichen Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen u.ä. ist durch eine Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerledigung entgegenzuwirken.

9

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne Erstattungen, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen (Hauptgruppen 5/6 ohne die Gruppen 67 und 68).

10

Sozialhilfe (BSHG), Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.